



**Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg**

📅 10.02.2020

FORST

Landesweit herrscht in den Wäldern aktuell Lebensgefahr

📷 ForstBW

„Das Sturmtief Sabine hat Baden-Württemberg erreicht. Landesweit besteht in den Wäldern aktuell ein extrem hohes Risiko durch umstürzende Bäume und herabbrechende Äste oder Baumkronen. Wer jetzt die Wälder betritt, begibt sich in Lebensgefahr. Auch beim Befahren von Straßen, die durch oder entlang von Wäldern führen, ist besondere Vorsicht angezeigt“, sagte Forstminister Peter Hauk MdL am Montag (10. Februar) in Stuttgart. Mit Blick auf die momentanen Windgeschwindigkeiten sei mindestens mit lokalen Waldschäden durch Windbruch oder –wurf zu rechnen. Betroffen seien vor allem die waldreichen Mittelgebirgslagen. Das landesweite Schadensausmaß lasse sich jedoch erst Zug um Zug ermitteln, wenn sich die Lage entspannt habe und die Forstleute die Wälder wieder betreten könnten.

„In den kommenden Tagen und Wochen werden zahlreiche Waldgebiete durch die Aufräumarbeiten gesperrt sein. Die Bürger sind gehalten, diese Sperrungen zu ihrem eigenen Schutz unbedingt zu beachten, aber auch um die Arbeiten nicht zu behindern“, betonte Minister Hauk.

Private Waldbesitzer, die von Sturmschäden in ihren Wäldern betroffen seien, sollten sich nicht vorschnell an die Aufarbeitung ihrer Schadhölzer machen, sondern den Kontakt zu ihrer zuständigen unteren Forstbehörde suchen und sich dort Rat einholen. „Die Aufarbeitung von Sturmholz ist sehr gefährlich und gehört in die Hände von Profis mit den entsprechenden Maschinen. Bei der Aufarbeitung von Sturmholz passieren immer wieder teils schwere Unfälle. Hier geht Sicherheit vor Schnelligkeit“, betonte Minister Hauk.

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen zum Thema ‚Wald in Baden-Württemberg‘ finden sich im Internet unter www.mlr-bw.de/wald.

Informationen zum Staatswald in Baden-Württemberg erhalten Sie bei der ForstBW A.ö.R. unter www.forstbw.de.

Informationen zur jeweiligen aktuellen Situation vor Ort erhalten sie bei der jeweils zuständigen unteren Forstbehörde an den Stadtkreisen oder Landratsämtern